

Die neueste Kritik der ältesten Corbieer Klosterurkunden.

Von Br. Krusch.

Meine abfällige Beurtheilung der ältesten Urkunden des Klosters Corbie, mit denen ich mich gelegentlich der Bearbeitung der Vorrede zur Ausgabe der V. Balthildis (Scr. rer. Meroving. II, 477) im J. 1887 zu beschäftigen hatte, hat nicht den Beifall Herrn Levillains gefunden. der uns eben mit einer eingehenden Untersuchung¹ über den gesammten Urkunden-Vorrath des Klosters bis zur Karolingerzeit überrascht hat. Ursprünglich hatte er sich eine viel allgemeinere Aufgabe gewählt, die ältere Geschichte des Klosters, und seine Bereicherung der diplomatischen Literatur verdanken wir also eigentlich nur dem Zufall, der ihn von seinem Vorhaben abgelenkt hat. Er glaubte bei seinen Urkunden-Forschungen auf scharfe prinzipielle Gegensätze zu stossen zwischen meiner mehr formalen Kritik und der Conjecturalkritik Havets und hielt sich berufen, gegen meine Methode Front zu machen. Sein Vorbild ist also Havet, sowohl in der Gruppierung des Stoffes, als in der kritischen Behandlung, während er für meine Forschungen ausserordentlich wenig Verständnis zeigt. Die von mir nachgewiesenen Fehler muss er zum Theil zugeben, sieht aber in ihnen nur Versehen und Aenderungen der Abschreiber, wodurch die bedenklichsten Kriterien allerdings in sehr unschuldigem Lichte erscheinen. Wenig scheint er mir den Stand der Kritik der fränkischen Königsurkunden im Gedächtnis zu haben, bevor ich im Anschluss an die Bearbeitung der Gesta Dagoberti an sie herantrat, und daher sei es mir wohl gestattet, daran zu erinnern, dass bis dahin Urkunden mit 'donamus' von den ersten Diplomatikern unserer Zeit für echt gehalten wurden,

1) L. Levillain, Examen critique des chartes Mérovingiennes et Carolingiennes de l'abbaye de Corbie, Paris 1902 (Mém. et documents publiés par la société de l'école des chartes V).